

# Menschen- rechtsrichtlinie

Menschenrechte werden im Allgemeinen als Grundrechte definiert, die allen Menschen zustehen, unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Sprache, ihrer Religion oder jedem anderen Status und Merkmal.

## Selbstverpflichtung von bpostgroup

**Die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde bildet den Kern der Grundwerte von bpostgroup.**

bpostgroup<sup>1</sup> hat sich immer zu den höchsten Standards ethischen Verhaltens beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte verpflichtet, einschließlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften. Da bpostgroup in viele neue Länder expandiert und einige dieser Grundrechte unter Druck geraten, hat bpostgroup beschlossen, explizit eine Menschenrechtsrichtlinie öffentlich bekannt zu geben, die das starke Engagement von bpostgroup für Menschenrechte und ethische Standards verdeutlicht.

Diese Menschenrechtsrichtlinie ergänzt den Verhaltenskodex von bpostgroup, der die Normen, Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer und Berater festlegt, um unseren Erfolg als nachhaltiges, verantwortungsbewusstes Unternehmen zu gewährleisten.

**bpostgroup fördert und respektiert die Menschenrechte, wie sie durch die folgenden Dokumente anerkannt werden:**

- Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)**, die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde und 30 grundlegende Prinzipien enthält, die den modernen Umfang der „Menschenrechte“ festlegen;
- Die wichtigsten **grundlegenden Instrumente**, die von der **Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)** identifiziert wurden. Die IAO ist die internationale Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die für die

Entwicklung und Überwachung der internationalen Arbeitsnormen zuständig ist;

- Die **Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG)**: Diese Prinzipien erinnern daran, dass alle Unternehmen überall, unabhängig von ihrer Größe oder Branche, eine grundlegende Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte haben.

## Anwendungsbereich der Richtlinie

**Diese Menschenrechtsrichtlinie gilt für alle Personen, die an der Geschäftstätigkeit von bpostgroup beteiligt sind, und zwar im Zusammenhang mit allen Entscheidungen, Strategien, Operationen, Aktivitäten, Projekten und anderen Geschäften der Gruppe.**

Diese Richtlinie, die regelmäßig aktualisiert wird, ist auf der Website von bpostgroup öffentlich zugänglich.

## Zielsetzung der Richtlinie

**Die Menschenrechtsrichtlinie legt die grundlegenden Prinzipien fest, die in den Geschäftsabläufen, der Strategie und der Kultur von bpostgroup verankert sind, um:**

- Sicherzustellen, dass bpostgroup sich nicht an Aktivitäten beteiligt, die direkt oder indirekt die Menschenrechte verletzen;
- Die negativen Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen, illegalen oder betrügerischen Handlungen oder anderen Praktiken auf das Wohlergehen von Personen, auf den Ruf der bpostgroup und auf die Kontinuität unseres Geschäfts zu verhindern;
- Weltweit zur Achtung, Unterstützung und Förderung der Menschenrechte beizutragen.

<sup>1</sup> bpost SA/NV und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen bpostgroup.

Es liegt in unserer unternehmerischen Verantwortung, diese Prinzipien in unserer gesamten Organisation aufrechtzuerhalten. Infolgedessen ist die Menschenrechtsrichtlinie in die zentralen Governance-Dokumente von bpostgroup integriert (einschließlich des Verhaltenskodex und des **Verhaltenskodex für Lieferanten**), um sicherzustellen, dass die Richtlinie so umfassend wie möglich angewendet wird.

## Grundsatzerklärung

**bpostgroup führt ihre Geschäfte und Aktivitäten in einer Weise durch, die die Menschenrechte und die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien respektiert. In dieser Hinsicht respektiert und unterstützt bpostgroup die folgenden Grundprinzipien:**

- 1 Diversität und Inklusion:** bpostgroup ist bestrebt, ein Unternehmen zu sein, das in Bezug auf seine Belegschaft eine große Diversität aufweist, und verpflichtet sich, eine Kultur zu schaffen und zu unterstützen, die von Zusammenarbeit am Arbeitsplatz geprägt ist. Bpostgroup hat eine **Diversitätsrichtlinie** ausgearbeitet und verabschiedet, die ein Bewusstsein für Diversität und Inklusion innerhalb der Gruppe schaffen soll. Der Zweck dieser Diversitätsrichtlinie ist es, die Mitarbeiter und das Management von bpostgroup beim Aufbau einer Kultur zu unterstützen, in der Diversität und Inklusion täglich gelebt werden. Bpostgroup toleriert kein respektloses oder unangemessenes Verhalten, keine unfaire Behandlung oder Repressalien jeglicher Art;
- 2 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** bpostgroup respektiert das Recht ihrer Mitarbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten, nicht beizutreten oder eine solche zu gründen oder eine gesetzlich anerkannte Arbeitnehmervertretung in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung zu haben;
- 3 Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei:** Alle Arbeitsverhältnisse innerhalb von bpostgroup sind freiwillig. Bpostgroup verbietet jede Form von Zwangsarbeit, jede Form von Menschenhandel oder moderne Formen der Sklaverei;
- 4 Kinderarbeit:** bpostgroup setzt in ihren Betrieben und Einrichtungen keine Kinderarbeit ein. Bpostgroup respektiert alle geltenden Gesetze, die ein Mindestalter für die Beschäftigung festlegen, um die effektive Abschaffung der Kinderarbeit weltweit zu unterstützen;
- 5 Angemessene Arbeitszeiten, Entlohnung und Leistungen:** bpostgroup entlohnt seine Mitarbeiter in Übereinstimmung mit (i) den lokalen Arbeitsgesetzen und

Marktpraktiken und (ii) den Bedingungen der geltenden Gewerkschaftsvereinbarungen. bpostgroup setzt sich dafür ein, dass die geltenden Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden und Leistungen der lokalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden;

- 6 Gesundheitsschutz, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz:** Eine der obersten Prioritäten von bpostgroup ist die Umsetzung eines Rahmenwerks und von Bedingungen, die den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das Wohlbefinden der Mitarbeiter gewährleisten sollen, insbesondere um das Risiko von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen zu minimieren. Bpostgroup arbeitet daran, in Absprache mit seinen Mitarbeitern einen sicheren, gesunden und produktiven Arbeitsplatz zu schaffen und zu erhalten, indem Maßnahmen gegen identifizierte Risiken von Unfällen, Verletzungen und gesundheitlichen Auswirkungen ergriffen und diese beseitigt werden;
- 7 Geschäftspartner und Handelsbeziehungen:** bpostgroup erwartet und ermutigt Lieferanten und Partner, die gleichen Werte zu vertreten und ähnliche Richtlinien und Praktiken umzusetzen.

## Meldung, Untersuchung und Abhilfemaßnahmen

**bpostgroup verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und es gibt keine Ausnahmen von dieser Menschenrechtsrichtlinie.**

Jegliche Verstöße gegen diese Menschenrechtsrichtlinie müssen über die etablierten Kanäle gemeldet werden, die im **bpostgroup-Verhaltenskodex** vorgesehen sind, gegebenenfalls auf vertraulicher Basis.

Meldungen über potenzielle Verstöße werden untersucht, und wenn sie sich als begründet erweisen, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen (u. A. Die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung, oder möglicherweise die Weiterleitung der Angelegenheit an die zuständigen Vollzugsbehörden). autorités compétentes)

## Compliance

**Die Einhaltung der Richtlinien von bpostgroup wird sorgfältig überwacht.** Der Verwaltungsrat von bpost SA/NV überwacht regelmäßig das Engagement von bpostgroup für die Menschenrechte und trifft gegebenenfalls Entscheidungen und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung dieser Richtlinie.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen oder Einzelheiten zu den Grundsätzen und Richtlinien von bpostgroup finden Sie unter <https://bpostgroup.com/sustainability/people> und **Verhaltenskodex von bpostgroup**.